

# Benutzungsordnung für die Vereinsdunkelkammer im Lienauhause.

---

1. Die Räume umfassen eine Dunkelkammer mit vorläufig 2 Arbeitsplätzen, eine ebensolche für Vergrößerungszwecke und einen Vorraum.

2. Die Benutzung steht jedem Mitgliede frei. Es sind Gerätefächer angebracht, die nach Bedarf vermehrt werden sollen, und gegen eine jährliche Gebühr von 1,00 M. vermietet werden. Für das Vorlegeschloss sorgt jeder selbst.

3. Bei dem Hauswart liegt der Schlüssel und ein Einschreibebuch. In dieses hat jeder Besucher Anfang und Ende der Benutzung der Dunkelkammern einzutragen. Vorherige Anmeldung erwünscht, namentlich wenn Heizung erforderlich ist. Für das Benutzungsrecht entscheidet der Zeitpunkt und die Reihenfolge der Anmeldungen und der Eintragungen.

4. Kleine und mittlere Schalen, einschl. 18/24, hat jeder selbst zu stellen. Grosse Schalen stellt der Verein zur freien Benutzung zur Verfügung. Entwicklungsschalen dürfen nicht zum Fixieren benutzt werden. Für Reinigung der Schalen, Aufräumen der Arbeitsplätze u. s. w. nach Benutzung sorgt der Besucher. Für Ersatz verdorbener oder zerbrochener Geräte und Schalen hat er aufzukommen, ebenso für Schäden, die durch Offenlassen der Hähne der Gas- oder Wasserleitung entstehen.

5. Der Verein stellt fertige Fixierlösung vorläufig auf seine Kosten unentgeltlich.

6. Heizung ist vorher zu bestellen. Eine Gebühr von 10 Pfg. ist dafür zu entrichten. Ist geheizt, so hat jeder Besucher, auch wenn er die Heizung nicht gewünscht hat, diesen Betrag zu entrichten.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Helios - Abhandlungen und Mitteilungen aus dem Gesamtgebiete der Naturwissenschaften](#)

Jahr/Year: 1906

Band/Volume: [23](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion von Helios Frankfurt/Oder

Artikel/Article: [Benutzungsordnung für die Vereinsdunkelkammer im Lienauhause. 40](#)